

7./8. 1914.

**Die Haltung Italiens.**

Ein Beschluß des Ministerrates.

In der offiziellen „Tribuna“ (vom 2. d.), die heute nach Wien gekommen ist, wird mitgeteilt: Der Ministerrat hat nach einer langen und eingehenden Beratung über die Lage folgenden Beschluß gefaßt:

1. Es entspricht dem Wesen des Dreibundes, daß sich keine der verbündeten Mächte in Unternehmungen von allgemeinen Folgen einlassen darf, ohne vorher ihre Absichten den verbündeten Mächten mitzuteilen und ihre Zustimmung einzuholen.

2. Diese grundlegende Bestimmung des Bündnisses ist später durch Vereinbarung zwischen Oesterreich und Italien betreffend die Verhältnisse auf dem Balkan noch befestigt worden.

3. Wie allgemein bekannt, wurde die Note der österreichisch-ungarischen Regierung an Serbien, aus der die gegenwärtige Lage entstanden ist, der italienischen Regierung durchaus nicht mitgeteilt. Daher war auch Italien nicht in der Lage, sich zu diesem diplomatischen Schritt zu äußern oder von seinem Rechte, Ratschläge zu erteilen, Gebrauch zu machen.

Andererseits kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Italien als befreundeter und verbündeter Staat von Oesterreich-Ungarn nicht verlangen konnte, daß es seine Forderungen, die nun einmal gestellt waren, wieder zurückziehe. Die italienische Regierung hat sich auf jede Weise bemüht, von Oesterreich-Ungarn eine bindende Erklärung, die territoriale und politische Unabhängigkeit Serbiens betreffend, zu erhalten. Oesterreich-Ungarn hat hierauf nur erwidert, es sei dies seine bestimmte Absicht, hat aber diesen Erklärungen keinen bindenden Charakter gegeben.

4. Der Dreibund ist im wesentlichen defensiver Art. Sein Zweck ist die Aufrechterhaltung des Statusquo, woraus folgt, daß sich Italien nicht durch eine offensive Unternehmung eines oder beider Alliierten gebunden halten konnte, um so weniger, als diese mit ihm nicht das notwendige Einvernehmen gepflegt haben.

5. Schließlich war Italien, das man völlig im dunkeln über alle Pläne gelassen hatte, verhindert, rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen zur Wahrung seiner Lebensinteressen zu treffen, die im Kriege unverzüglich und auf das Schlimmste gefährdet sein müßten.

Dies sind die Punkte, auf die sich vorläufig der Ministerrat geeinigt hat. Dazu fügt das offiziöse Blatt bei: Der Ministerrat fand am 1. August morgens statt, seither haben sich die Ereignisse überstürzt. Es ist jetzt nicht zu entscheiden, welche Haltung Italien in dem Falle einnehmen wird, daß die letzten Hoffnungen auf eine Verhinderung des europäischen Krieges zu Schanden werden sollten.

Wir sind zu der Erklärung berechtigt, daß sich Italien dem ganzen Geiste des Dreibundes nach nicht für verpflichtet hält, an einem Kriege teilzunehmen, dem der defensive Charakter fehlt. Italien muß sich die Entschliezung vorbehalten, wie es die italienischen Interessen am besten vertritt, ohne zugleich seine freundliche Haltung gegenüber seinen Verbündeten aufzugeben.